

Info Reservationswesen

Belegungen von Turnhallen, Aussensportanlagen sowie Schulräumen ausserhalb der Schulzeit durch Vereine u.ä. Organisationen

1 Reservationsen ausserhalb der Schulzeit

Vereine und Organisationen können die gewünschten Reservationsen bei der Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS) der Stadt Luzern vornehmen. Die Nutzer reichen die gewünschten Daten per E-Mail oder Formular auf der Website: www.stadtluzern.ch ein. KUS prüft das Gesuch und bestätigt die Termine dem Nutzer sowie den Hauswarten. Der Nutzer hat die Pflicht, sich mindestens 5 Tage vor der Belegung beim Hauswart zu melden, damit Einzelheiten der Belegung besprochen werden können. Die Belegungen werden in der Regel in Selbstverwaltung durchgeführt (siehe unten).

Es gelten bei Benutzung von städtischen Anlagen die Tarife gemäss Tarifordnung vom 01.08.2006. Diese sind auf der Website der Stadt Luzern einsehbar.

2 Belegungen während der Schulferien und Feiertage

Belegungen während Ferien und Feiertagen sind gesondert zu reservieren.

Proben, Trainings, usw. während der Schulferien und Feiertage müssen mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich bei KUS gemeldet werden. Dies auch dann, wenn bereits eine regelmässige Belegung durch KUS bestätigt wurde.

Die Belegungen können auch während der Ferienzeit zu den bekannten Konditionen gebucht werden.

3 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele sind ebenfalls gesondert zu reservieren, auch wenn sie zur üblichen Trainingszeit stattfinden. D.h. der Verein gelangt nach Bekanntwerden der Daten der Meisterschaftsspiele an KUS und teilt die Heimspiele schriftlich mit.

4 Selbstverwaltung

Selbstverwaltung heisst, dass der Nutzer ohne Anwesenheit des Hauswartes Zutritt zur gemieteten Anlage hat. Der Nutzer steht in der Verantwortung, dass das Material und die Geräte ord-

nungsgemäss genutzt werden. Er achtet darauf, dass beim Verlassen der Halle alle Lichter gelöscht, alle Fenster geschlossen, sowie alle Duschen abgestellt sind und die Turnhalle geschlossen ist. Diese Art der Vermietung soll den Hauswart entlasten und dessen Präsenz an den Abend- und Wochenendzeiten reduzieren. Bei der ersten Belegung legt der Hauswart die Anforderungen für den Benutzer fest.

KUS behält sich das Recht vor, bei übermässiger Verschmutzung der Anlage zusätzlich CHF 30.00 pro Stunde zu verrechnen.

5 Rapportblatt Turnhallen

In den Turnhallen hängt jeweils gut ersichtlich ein Rapportblatt auf, in welchem sich die Vereine bei jeder Benützung der Anlage eintragen müssen. Dies gibt Auskunft über die tatsächliche Auslastung der Sporthallen. Ebenfalls können im Rapportblatt Bemerkungen zum Zustand der Anlage gemacht werden.

KUS bittet alle Vereine, sich an die Regel zu halten und ihre Belegung und Bemerkungen im Rapportblatt festzuhalten.

6 Ansprechpartner Stadt Luzern

Bei Fragen rund um die Reservation von Schulräumen sowie Turn- und Aussensportanlagen stehen den Nutzern folgende Mitarbeiter der Stadt Luzern, Abteilung Kultur und Sport zur Verfügung:

Marco Müller, Schulräume und Schulturniere, marco.mueller@stadtluzern.ch, 041 208 82 85

Christoph Brassel, Turn- und Aussensportanlagen, christoph.brassel@stadtluzern.ch, 041 208 82 46

7 Inhalt der Veranstaltungen

KUS behält sich in Fällen mit zweifelhaftem Veranstaltungsinhalt vor, diesbezüglich Abklärungen zu treffen und in gegebenen Fall auch Unterlagen einzufordern, sowie der Veranstaltung persönlich beizuwohnen. KUS behält sich ebenfalls das Recht vor, bereits gebuchte Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten abzusagen.

Dies soll verhindern, dass die Räumlichkeiten der Stadt Luzern für Veranstaltungen mit rassistischem Inhalt, durch verbotene Gruppen oder sonst für widerrechtliche Zwecke missbraucht werden.